

Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
Karlstr.13

88045 Friedrichshafen

Bodensee Dt. Tourismus GmbH /A

25.05.2016

K D3880

Sachbearbeiter: **RA Hütten - München**

Tel.-Nr. Sekretariat: 089 / 38 15 30 095

Bitte angeben: 271/15 M49

Rechtsanwalt Rainer Noll
Rechtsanwalt Frank Hütten

Postanschrift:

Donnersbergerstraße 41
80634 München

Kanzlei München:

Telefon 089 / 38 15 30 095

Telefax 089 / 38 15 30 096

Kanzlei Stuttgart:

Telefon 0711 / 25 35 95 65

Telefax 0711 / 25 35 95 66

Email: kanzlei@noll-huetten.de

Internet: www.noll-huetten.de

USt.-Ident-Nr.: DE291626960

Tätigkeitsschwerpunkte:

Reise- und Tourismusrecht

Gewerbliches Schutzrecht

Handels- und Gesellschaftsrecht

Datenschutzrecht

Arbeitsrecht

Stadtsparkasse München

Konto-Nr.: 100 304 1090

BLZ: 701 500 00

IBAN: DE59 7015 0000 1003 0410 90

BIC: SSKM DE MM

Sehr geehrter Herr Hess,

im Rahmen der rechtlichen Beratung und Ausgestaltung des Vertragswesens rund um die Echt-Bodensee-Card (EBC) haben wir auch die datenschutzrechtlichen Aspekte der EBC überprüft.

Gerne bestätigen wir Ihnen hiermit, dass die EBC konzeptionell in Bezug auf den Datenschutz schon so angelegt ist, dass nicht nur alle in Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen vollständig erfüllt werden, sondern darüber hinaus auch zusätzliche Anforderungen an Datensparsamkeit und Datensicherheit erfüllt werden können.

Entsprechend der Grundanforderung der EBC, die Integration des ÖPNV zu gewährleisten, ist der Datenstandard für die Benutzung des ÖPNV nach dem bundeseinheitlich festgelegten Standard des Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, der sogenannten VDV – Kernapplikation, oder kurz VDV-KA ausgestaltet. Diese datenschutzrechtlichen Grundanforderungen für das elektronische Fahrgeldmanagement wurden vom VDV mit den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder entwickelt und abgestimmt. Die Anforderungen an den Datenschutz sind deshalb durch die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen bei der EBC schon vorab geprüft und für ausreichend befunden worden.

Bezüglich der weiteren Daten, die für die Benutzung der touristischen Attraktionen verarbeitet werden müssen, ist das Datenschutzkonzept der EBC ebenfalls am VDV-KA ausgerichtet, da bezüglich der zur Leistungserbringung und zur Abrechnung der konkret gegenüber dem jeweiligen Gast erbrachten Leistungen notwendigen Daten weitgehend Wesensgleichheit besteht und somit bei der EBC auf die ausgearbeiteten und von den Datenschutzbehörden bestätigten Anforderungen nach VDV-KA aufgesetzt werden konnte.

Selbstverständlich findet eine strikte Trennung der Daten für die jeweils erforderlichen Zwecke statt und eine personenbezogene Datenverarbeitung findet nur dort statt, wo sie zur Erbringung der Leistung und Abrechnung notwendig ist. Im Übrigen werden die Daten entweder pseudonymisiert oder anonymisiert verarbeitet.

Die Verarbeitung und Speicherung der Daten für die EBC erfolgt ebenfalls unter Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Vorschriften. Mit Aufnahme des Testbetriebes und der Verarbeitung von echten personenbezogenen Daten wird die rechtskonforme Datenverarbeitung auch vollständig mit allen notwendigen Unterlagen dokumentiert sein, sofern dies in weiten Teilen bisher nicht ohnehin schon weit vor Start der EBC realisiert wurde.

Die datenschutzrechtliche Betreuung der EBC erfolgt kanzleiintern durch RA Hütten, der seit über 10 Jahren als Datenschutzexperte und bestellter Datenschutzbeauftragter für zahlreiche Unternehmen tätig ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'R. Hütten', written in a cursive style.

- Hütten -
Rechtsanwalt